

BNI Chapter Taubertal

Skript für den Kurzvortrag am 17.04.2014 – es gilt das gesprochene Wort

Mein Thema: **Abrechnungskontrolle bei Bankkonten – die Wahrheit hinter den Kontoabrechnungen**

Gliederung

Vorwort ... etwas zu meiner Person	2 Minuten
Abrechnungskontrolle bei Bankkonten	2 Minuten
Beispiele für inkorrekte Bankkontoabrechnungen	1 Minute
Und wie sieht es mit der Verjährung potentieller Ansprüche aus?	2 Minuten
Wie funktioniert eine Kontenprüfung in der Praxis – bei Koppel-/Verbundgeschäften?	1 Minute
Wie kooperativ verhalten sich Geldinstitute?	½ Minute
Vorgehensweise der Kontenrevision (Verfahrensablauf)	1 Minute
Nachgerechnet – von besonderem Interesse sind	1 Minute
Zeit für persönliche Fragen	

Vorwort: ... etwas zu meiner Person

Nach Tätigkeiten bei Sparkassen und Banken speziell im Firmenbereich unterstütze ich seit 1994 als selbstständiger Unternehmensberater Mandanten, dass diese wieder mehr Vermögen haben. Hier geht es um die kfm. Bereiche Controlling, Finanzen, Finanzierung, Liquiditätsverbesserung, Rechnungswesen, Restrukturierung / Sanierung / Krisenmanagement, Revision, Strategie und Unternehmensplanung, Businesspläne. Die aufgezeigten **Kosteneinsparungen betriebswirtschaftlicher** Beratung lagen bei mehreren Tausend Euro, bei Selbstständigen und Firmen (KMU) zwischen 1-2 Mio. Jahresumsatzerlösen bei **30-40.000 Euro** jährlich.

Zudem bin ich seit 1999 Geschäftsführer der BESEMA GmbH, hier geht es um Fragen des Vermögensmanagements wie Kapitalversicherungen verkaufen statt kündigen, mit Renditeberechnungen nach Erhalt der Daten: Restlaufzeit, Gesamtlaufzeit. Damit Versicherungsnehmer zumindest rechnerisch wissen, ob es sich lohnt, den Vertrag fortzuführen, stillzulegen, zu stornieren oder zu verkaufen.

Darüber hinaus bin ich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der „KfW-Mittelstandsbank“ und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Berater gelistet. Der Zuschuss für meine betriebswirtschaftliche Beratung beträgt dort derzeit 50% der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Umsatzsteuer), höchstens jedoch 1.500 Euro je Beratung.

Seit 2013 bin ich auch Mitglied im **Bundesverband Kreditsachverständige und Kontenprüfer** e. V. in Berlin. Diese Vereinigung hat sich auf die Analyse und Kontrolle von Finanzierungsverträgen spezialisiert. Neben meiner regulären Internetseite www.berater-ehrmann.de gibt es auch die inhaltlich gleichlautenden Internetseiten www.zinsenberatung.de, www.kontenrevision.de, www.zinsenprüfung.de und www.kontenflüsterer.de. Hier kann man sich zu meinem heutigen Thema ausführlicher informieren.

Abrechnungskontrolle bei Bankkonten

In Deutschland gab es im Jahr 2012 bei 80 Mio. Einwohnern fast 95 Mio. Girokonten¹. **Im Verhältnis dazu gibt es etwa 15-20 freie Kreditsachverständige.**

Landesbanken und Sparkassen	41.256	43,4%
Kreditbanken	26.955	28,4%
<u>Genossenschaftliche Zentralbanken</u> u. Kreditgenossenschaften ²	<u>26.786</u>	28,2%
Summe	94.997	

Sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen, neue höchstrichterliche Urteile und die sich weiter ausbreitende elektronische Datenverarbeitung (electronic banking) schaffen im Finanzsektor ein hohes Maß an Fehlerquellen. Die Erfahrung zeigt, dass Kreditinstitute nicht generell, aber in Einzelfällen mitunter folgenschwere Fehler bei der Abfassung ihrer Verträge und Abrechnungen machen. So plant neuerdings Facebook Bankgeschäfte für seine Nutzer. Es geht weltweit um Millionensummen.

Beispiele für inkorrekte Bankkontoabrechnungen gibt es viele.

Das funktioniert, indem Geldinstitute etwa zu viele Zinstage berechnen, die Zinsen bei variablen Krediten / Darlehen nicht adäquat mit dem Marktzins senken, das Äquivalenzprinzip missachten (Generalklausel³ *billiges Ermessen* § 315 BGB -> **Schaubild – falsche Zinsanpassungen sind keine Seltenheit!** Differenzen bis zu 6% zu Lasten der Kunden sind nicht ungewöhnlich), Beträge dem Konto mit verspäteter Wertstellung gutschreiben, überhöhte Zinsen / Überziehungszinsen in Rechnung stellen, Risikozuschläge wegen angeblicher Ratingverschlechterung draufsatteln (Stichworte: Basel II und III), überzogene Vorfälligkeitsentgelte⁴ berechnen oder Belastungen zu früh ins Soll stellen, fehlerhafte Widerrufsbelehrungen bei Verbraucherkrediten verwenden (Widerrufsjoker) und so weiter und so fort.

Ich zitiere einen Bericht aus der Süddeutschen Zeitung vom 13.05.2013: „Es war ein ungewöhnlicher Transport, der da im Januar 2010 von München nach Berlin rollte: 300 Aktenordner stapelten sich in dem Lkw, alle gefüllt mit Kontoauszügen ... Fast 2,7 Millionen Euro hatten die Geldhäuser dem Kontoinhaber über zehn Jahre hinweg zu viel abgezogen“. **Anmerkung:** der Münchener Unternehmer hatte ein Ford-Autohaus und sich entschlossen, wegen seiner Verluste, sein Autohaus zu liquidieren.

Und wie sieht es mit der Verjährung potentieller Ansprüche aus?

Der einfachste Weg, sich gegen einen Schadensersatzanspruch zu verteidigen, ist gewöhnlich der Hinweis auf die eingetretene Verjährung. **Seit 1.01.2002** beträgt die **normale Verjährungsfrist** – kenntnisabhängig – **3 Jahre** (Regelung davor 30 Jahre) und **10 Jahre** absolut bei Kenntnisunabhängigkeit (§ 199 III S. 1 Nr. 1 BGB n.F.).

¹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/38041/umfrage/anzahl-der-girokonten-in-deutschland-nach-bankengruppe/>, Abfrage vom 16.04.2014

² Volks- und Raiffeisenbanken

³ <http://www.zinsenberatung.de/aequivalenzprinzip.html>

⁴ Die „Verbraucher“ zahlen in der BR Deutschland im europäischen Vergleich mit Abstand die höchsten Vorfälligkeitsentschädigungen, oft bis zum Dreifachen über dem, was in den übrigen europäischen Staaten im Durchschnitt verlangt wird (Studie vom 23.01.2004, Institut für Finanzdienstleistungen e.V.)

Bei Kontokorrentkonten, dazu zählen **Girokonten, Betriebsmittelkredite, Dispo-, Effekten-, Praxiskredite** ist die Verjährungsregelung jedoch günstiger. Der Bundesgerichtshof ist dabei so weit gegangen, dass die Verjährung der Saldoforderung so lange gehemmt ist, wie der Kontokorrentvertrag besteht **und** der Saldo abredegemäss gefordert werden kann. Wir prüfen im Kontokorrent bei bestehender Bankverbindung u. vorliegenden Kontoauszügen generell bis zu 30 Jahre rückwirkend.

Die **Verjährung einer Kontokorrentbindung** unterliegenden **Forderung** ist gemäß **BGH-Entscheidung vom 17.02.1969 II ZR 30/65 i.V.m. §§ 202 ff. BGB und § 355 HGB** bis zum Schluss der jeweiligen Rechnungsperiode **gehemmt**. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob diese Forderung tatsächlich in das Kontokorrent (= Konto in laufender Rechnung) aufgenommen worden ist oder nicht.

Auch die Übersendung von Kontokorrent-Rechnungsabschlüssen von dem Geldinstitut ändert dies nicht, sondern führt nur zur **Beweislastumkehr**. Kann man mit Hilfe eines Kreditsachverständigen / Kontenprüfers dem Geldinstitut fehlerhafte Abrechnungen nachweisen, wird der Rechnungsabschluss regelmäßig kassiert. Ein anderer Ausweg ist, dass man als Bankkunde nicht auf Auszahlung der zu viel berechneten Gebühren und Zinsen klagt, sondern mit anwaltlicher Unterstützung diese gegen Forderungen aufrechnet, die die Bank an den Bankkunden selbst stellt, z. B. mit dem Kapaldienst (Zins- und Tilgung) laufender Darlehen. So stellt man sich hinsichtlich der Verjährung oft besser.

Wie funktioniert eine systematische Kontenprüfung in der Praxis?

Technisch und sachlich basiert die Kontenprüfung auf den Grundlagen aktueller Rechtsprechung. Die Berechnungen werden nachvollziehbar erläutert und sind die Basis für die Besprechungen mit dem Finanzinstitut bzw. dienen der Klärung von Streitigkeiten.

Unser **Rechenservice** umfasst, beispielsweise **bei Koppel- / Verbundgeschäften**: Koppel- / Verbundgeschäfte, das sind zum Beispiel Finanzierungen mit Tilgungsaussetzung durch Kapitalversicherungen (sog. LV-Hypotheken), Bausparverträge (Bauspar-Sofortfinanzierungen) oder anderen Kombifinanzierungen. Hier sind die Kosten, die Gesamtbelastung im Vergleich u.U. höher als bei einer einfachen, klassischen Bankfinanzierung (**Aufklärungs- / Beratungsverschulden?**). Es kann auch eine Überzahlung vorliegen, soweit dieser Anspruch nicht verjährt ist. Auch Koppelgeschäfte mit Investmentfonds oder Swaps können zu Verlusten führen. Wir stellen Vergleichsberechnungen an, in denen mögliche Finanzierungsalternativen unterstellt und mit der tatsächlichen Finanzierung verglichen werden. Bei Rückabwicklung einer Kombinationsfinanzierung berechnen wir die Summe der überzahlten Zinsen und ggf. der Nutzungsentschädigung.

Wie kooperativ verhalten sich die Geldinstitute?

Das kommt darauf an, welcher Weg des Dialogs gewählt wird und welcher Weg sich anbietet. Oft einigt man sich mit anwaltlicher Unterstützung im Rahmen eines Vergleichs. Falls die Deckungszusage einer **Rechtsschutzversicherung** vorliegt, geht es erfahrungsgemäss entspannter zu, auf Kundenseite. Auch für Bankkunden ohne Rechtsschutzversicherung kann durch Verkauf der Forderung an ein **Factoringunter-**

nehmen oder (teilweiser) Übernahme der Kosten für Anwalt, Gericht oder Sachverständigen durch einen **Prozessfinanzierer** das Kostenrisiko minimiert werden.

Vorgehensweise bei der Kontenrevision (Verfahrensablauf):

Eine finanzmathematische Konto- und Zinsenprüfung kann in mehreren Beurteilungs- und Verdichtungsstufen ablaufen, auch um nicht unnötig gutes Geld dem schlechten hinterher zu werfen: Im Verdachtsfall werden Stichproben über mehrere Monate genommen, bei gravierenden Abweichungen Kontobewegungen über längere Zeiträume nachgerechnet. Wir unterteilen in:

- **Basisprüfung** – einfache, stichprobenartige Vorprüfung (Kurz-Check)
- **Teilprüfung** – Nachrechnen kritischer Phasen, erweiterte Prüfung
- **Vollprüfung** – komplette, zusammengesetzte, komplexe Neuberechnung

Im Prinzip werden zwei Konten angelegt: im „**Bankkonto**“ werden die Buchungen der Bank abgebildet, im zweiten Konto, dem „**Kontrollkonto**“ die Einzelbuchungen der Bank korrigiert aufgeführt und saldiert. In jedem Fall benötigen wir komplette Unterlagen - Kreditverträge, Abrechnung der von der Bank in Rechnung gestellten Vorfälligkeitsentschädigung und alle Kontoauszüge und weitere, je nach Prüfauftrag.

Nachgerechnet – von besonderem Interesse sind:

- bestehende Mittelstandsfinanzierungen sowie
- größere Immobilien- oder Konsumentenkredite mit variablem Zinssatz,
- (Verbraucher-) Darlehen mit (bereits gezahlter) Vorfälligkeitsentschädigung
- hohe Darlehensverbindlichkeiten bei variablem Zins über längere Laufzeit,
- Kontokorrent- / Betriebsmittelkredite mit längerfristiger Sollzinsbeanspruchung und / oder (geduldeter) Kontoüberziehung.

Wer nun im Besitz eines Prüfberichts ist, sollte sich einen kompetenten Ansprechpartner suchen. Ein qualifizierter Anwalt ist gewiss sein Geld wert. Besser als ein Rechtsstreit vor Gericht auszutragen ist es allemal, fehlerhafte Berechnungen bei bestehenden Verträgen ohne Verlagerung der Geschäftsverbindung zu einem anderen Institut zeitnah zu bestanden. Und ganz wichtig: **Kontoauszüge sind Wertpapiere**. Diese sollte man auch nach über 10 Jahren nicht entsorgen!

Unternehmerberatung Dieter Ehrmann – hilft schnell, belebt sofort.

Vielen Dank für Eure / Ihre Aufmerksamkeit. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. --- Ende des Vortrags --- Zeit für persönliche Fragen ----

Haftungsausschluss: Die verkürzte Darstellung ist nach bestem Wissen zusammengestellt, erfolgt jedoch ohne Gewähr. Eine vollständige Beschreibung ist hier nicht möglich und kann eine anwaltliche Beratung nicht ersetzen. Eine Änderung ist jederzeit und ohne Vorankündigung möglich, auch ohne weitere Unterrichtung. Eine Haftung für eventuelle Schäden, die sich aus dem Gebrauch der angebotenen Informationen ergeben, wird nicht übernommen. In Rechts- und Steuerfragen leisten wir keine Beratung. Rechts- und Steuerberater sind vom Mandanten in souveräner und eigenverantwortlicher Entscheidung separat zu beauftragen. Sämtliche Inhalte dürfen nur mit Quellenangabe verwendet werden. Die Verwendung über den privaten Bereich hinaus ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung gestattet.